

«Carlos» erhält wohl keine Haftentschädigung»

Freilassung des Jugendstraftäters erfolgt noch diese Woche — Gespräche um Anschlusslösung

Das Zürcher Obergericht hat verfügt, «Carlos» bis Ende Woche freizulassen. Obwohl er gemäss Bundesgericht zu Unrecht eingesperrt war, erhält der Jugendstraftäter wohl keine Haftentschädigung.

Marcel Gyr und Fabian Baumgartner

Trotz selten klaren Worten, wonach die Einsperrung von «Carlos» durch die Zürcher Jugendanwaltschaft unrechtmässig erfolgt war, hat sich das Bundesgericht in seinem am Montag veröffentlichten Urteil nicht über eine allfällige Haftentschädigung für den Jugendstraftäter geäussert. Eine solche Zahlung steht im Sinne einer Genugtuung Personen zu, die zu Unrecht einen Freiheitsentzug erlitten haben.

Aussichtslose Klagen

Zwar könne eine Haftentschädigung im Fall von «Carlos» nicht von vorneherein ausgeschlossen werden, sagt der Basler Strafrechtsprofessor Peter Aebersold. Doch die Sache sei reichlich komplex, weil sich der 18-Jährige noch immer in einer Schutzmassnahme befinde. Allerdings wurde im nach wie vor gültigen Urteil des Jugendgerichts Zürich, das aufgrund einer Messerstecherei von Juni 2011 erfolgte, für «Carlos» eine Unterbringung in einer offenen Anstalt angeordnet.

Seine überstürzte Einweisung durch die Jugendanwaltschaft in eine geschlossene Anstalt vom letzten August erfolgte gemäss Bundesgericht willkürlich. Doch nach Einschätzung von Aebersold müsste bei der Frage nach einer allfälligen Haftentschädigung wiederum zwischen der Zeit im Gefängnis Limmattal und jener im Massnahmenzentrum Uitikon unterschieden werden. Letzteres sei immerhin eine auf Jugendliche spezialisierte Institution.

Insgesamt würde er dem Betroffenen aus pragmatischen Überlegungen von einer Klage abraten, im Sinne von «Roma locuta, causa finita»: Rom beziehungsweise in diesem Fall das Bundesgericht hat gesprochen, die Sache ist erledigt. Dieser Einschätzung scheint sich «Carlos» anzuschliessen. Als aussichtslos erachtet der Basler Strafrechtsexperte Klagen gegen einzelne Verant-



Die Zürcher Jugendanwaltschaft muss «Carlos» noch diese Woche auf freien Fuss setzen.

ENRIO LEANZA KEYSTONE

wortliche wegen Amtsmissbrauchs oder sogar Freiheitsberaubung. Dazu fehle schlichtweg die kriminelle Energie beziehungsweise eine böse Absicht.

Dieser Ansicht ist auch die Zürcher Staatsanwaltschaft, die von sich aus nicht tätig wird, wie Sprecherin Corinne Bouvard auf Anfrage sagte. «Die Staatsanwaltschaft wird aus heutiger Sicht kein Verfahren eröffnen.» Unterschiedliche Instanzen seien unterschiedlicher rechtlicher Ansicht, was aber letztlich kein strafrechtlich relevantes Verhalten bedeute. Sonst müsse dies bei jedem anders lautenden Urteil in Erwägung gezogen werden.

Die vom Bundesgericht gemassregelte III. Strafkammer des Zürcher Obergerichts hat am Dienstag die Jugendanwaltschaft angewiesen, «Carlos» noch diese Woche freizulassen. Das Bundesgericht hatte in seinem Entscheid vom 18. Februar eine Frist von maximal zehn Tagen angesetzt. Den Parteien zugestellt wurde das Urteil

aber erst in den Tagen danach, weshalb Unklarheit über den exakten Termin der Freilassung herrschte. Das Obergericht hat sich nun auf Freitag, den 28. Februar, festgelegt.

Wie es in einer Medienmitteilung heisst, kommt «Carlos» auf freien Fuss, falls er bis dahin nicht bei Privatpersonen oder in einer offenen Einrichtung untergebracht werden kann. Weiter schreibt das Obergericht, es stehe der Jugendanwaltschaft frei, ab sofort ein Sondersetting zu installieren. Am Dienstag führten die involvierten Parteien Gespräche, wobei die Wiederaufnahme des letzten August abgebrochenen Sondersettings unter Führung der Therapieeinrichtung Riesen-Oggenfuss im Vordergrund steht.

Beqiri in Schlägerei involviert

Das ursprünglich monatlich 29 200 Franken teure Sondersetting werde allenfalls abgespeckt. So soll das umstrit-

tene Thai-Box-Training mit Shemsi Beqiri in die Freizeit verlegt werden. Allerdings sorgte am Dienstag eine Meldung für Aufregung, wonach in **Beqiris Fitnesscenter** in Reinach (BL) eine wüste Schlägerei stattgefunden hat. Laut Angaben der Kantonspolizei Basel-Landschaft war eine Gruppe von teilweise Vermummten am Montagabend in die Räumlichkeiten der Kampfsportschule eingedrungen und hatte die Anwesenden attackiert. Vereinzelt seien auch Waffen gesichtet worden.

Involviert in die Auseinandersetzung waren mehrere Dutzend Personen. Sechs Personen mussten mit erheblichen Verletzungen, unter anderem Knochenbrüchen, hospitalisiert werden. Eine Person wurde festgenommen. Zu den Hintergründen der Tat konnte die Polizei noch keine Angaben machen. Die Ermittlungen liefen auf Hochtouren, es gebe aber keinerlei Anhaltspunkte für einen Zusammenhang mit dem Fall «Carlos».